Zeitschrift: Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 36 (1970)

Heft: 9-10

Artikel: Die zivile Kriegsorganisation eines Kantons

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-364537

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Karte, Stadtplan, Schilderung von Lagen durch die Instruktoren und die Phantasie der Kader und Kaderanwärter vermögen nicht annähernd jene Voraussetzungen zu schaffen, die zum nutzbringenden Durchspielen von taktischen Uebungen in den Grund- und Schulungskursen unerlässlich sind. Modellstädte zu entwickeln, zu beschaffen und in genügender Anzahl zur Verfügung zu halten, wird zwar einige Mio Franken kosten. Es wäre aber grundfalsch, hier sparen zu wollen. Prozentual werden die Kosten für Modellhäuser und Modellstädte an den Gesamtaufwendungen für den Zivilschutz unmassgeblich sein. Ihr Wert für die Kaderschulung jedoch ist gar nicht in Franken erfassbar. Die Kader, nämlich vollwertige ausgebildete und fähige Führer und Führungsstäbe vermögen aber erst das vorhandene Schutz- und Hilfspotential, in das bereits Hunderte von Millionen investiert worden sind, zweckmässig und optimal zu nutzen. An der Kaderausbildung des Zivilschutzes sparen zu wollen, hiesse den Wert der übrigen Massnahmen und die Glaubwürdigkeit des Zivilschutzes fahrlässig und unverantwortlich aufs Spiel setzen.

Die zivile Kriegsorganisation eines Kantons

-ch. Mit dem Bundesgesetz über die Leistungsorganisation für die Gesamtverteidigung und die Schaffung der Zentralstelle und des Rates für Gesamtverteidigung hat der Bund die Konsequenzen aus den Veränderungen gezogen, die sich seit dem Zweiten Weltkrieg in der Problematik der Landesverteidigung ergeben haben. Er hat das Instrumentarium geschaffen, um den heutigen und zukünftigen Aufgaben zu begegnen. Auf kantonaler Ebene ist man, von Ausnahmen abgesehen, noch nicht so weit. Das ist angesichts der neuen und komplexen Aufgaben durchaus verständlich. Aber man wird auch nicht so lange zuwarten dürfen, bis man in sämtlichen Teilfragen und Einzelproblemen klar sieht. Die Dinge verändern sich ohnehin ständig rascher. Das Bessere müsste auch hier, wie so oft, der Feind des Guten sein. Etwas Vernünftiges zu tun dürfte entscheidender sein als der unsichere Versuch, eine perfekte Lösung anzustreben.

Im Anschluss an die Landesverteidigungsübung vom Frühjahr 1967 bestellte der Regierungsrat des Kantons Zürich eine Dreierdelegation unter dem Vorsitz des Militärdirektors und beauftragte sie, die Probleme zu erfassen, die sich aus der Notwendigkeit der Gesamtverteidigung auf kantonaler Ebene stellen, und dafür Vorschläge für Lösungen zu erarbeiten. Im Verlauf der Jahre 1968 und 1969 nahm sich eine Arbeitsgruppe dieser Aufgabe intensiv an. Sie setzte sich aus dem Kantonsingenieur, dem Kantonsarzt, dem Kantonsapotheker, einem Vertreter des kantonalen Polizeikommandos, dem Chef der kantonalen Zentralstelle für Kriegswirtschaft und dem Chef des kantonalen Amtes für Zivilschutz zusammen. Je nach dem Stand der Arbeiten wurden weitere Mitarbeiter zugezogen, so der kantonale Strasseninspektor, der Chef der AGAT (Arbeitsgemeinschaft im Autotransportgewerbe für den Kriegsfall; braun belegte Nutzfahrzeuge der Kriegswirtschaft) und Vertreter der Elektrizitätswerke. Die interne Arbeit der Arbeitsgruppe wurde durch Kontakte mit Dienststellen des Bundes ergänzt und abgesichert, so mit dem Oberfeldarzt, dem Bundesamt für Zivilschutz und dem Stellvertreter des Delegierten des Bundesrates für die wirtschaftliche Kriegsvorsorge. Die Auseinandersetzung mit der gestellten Aufgabe zeigte bald, dass es aussichtslos wäre, für die Vielzahl der sich stellenden materiellen Fragen Lösungen treffen zu wollen, dass es vielmehr nötig und zweckmässig sei, eine Führungsstruktur des zivilen Bereichs für den Notfall zu schaffen. Sie müsste in Notlagen, in denen die übliche, auf die Friedensbedürfnisse zugeschnittene zivile Führungs- und Verwaltungsmethode nicht mehr adäquat ist, die Entscheide treffen, die Zusammenarbeit mit der Armee sicherstellen und die Organisation und Koordination der regionalen Hilfe gewährleisten. Im Frieden obliegen ihr die Planung und die Vorbereitung der Massnahmen für den Kriegs- und Katastrophenfall.

Am 16. Juli 1970 hat nun der Regierungsrat eine «Verordnung über die zivile Kriegsorganisation des Kantons» verabschiedet. Ihre Zweckbestimmung ist in Paragraph eins wie folgt festgelegt: «Für die Sicherstellung der Funktionen der zivilen Behörden, der Leitung der nachbarlichen und regionalen Hilfe und der wirksamen Zusammenarbeit mit der Armee bei kriegerischen Ereignissen oder Katastrophen wird im Sinne der Gesamtverteidigung eine zivile kantonale Kriegsorganisation geschaffen. Dieser Organisation obliegt ferner im Frieden die Vorbereitung der regionalen Hilfe und der Zusammenarbeit mit der Armee sowie bei kriegerischen Ereignissen und bei Katastrophen, soweit die ordentlichen Behörden dazu nicht mehr in der Lage sind, auch der Vollzug der dem Kanton vom Bund durch Delegation. übertragenen Aufgaben.»

Die Verordnung stützt sich rechtlich auf die Staatsverfassung, das Organisationsgesetz, das Bundesgesetz über den Zivilschutz und auf kriegswirtschaftliche Erlasse des Bundes ab. Die zivile Kriegsorganisation besteht aus einem kantonalen Führungsstab, den Führungsstäben der (elf) Bezirke, Führungsorganen der Gemeinden und der Totalität der in Kriegs- und Katastrophenlagen wichtigen zivilen Hilfsmittel. Sie hat im Frieden die Permanenz des Planens und der Vorbereitung zu gewährleisten, insbesondere auch in der Zusammenarbeit mit der territorialdienstlichen Organisation im Kanton. Im Ernstfall nimmt sie, als Schattenorganisation einsatzbereit, ihre Tätigkeit auf besondere Anordnung des Regierungsrates auf oder selbständig dann, wenn der Regierungsrat als Gesamtbehörde nicht mehr handlungsfähig sein sollte.

Es leuchtet ein, dass damit nur ein erster, allerdings entscheidender Schritt für die Vorbereitung der Gesamtverteidigung auf kantonaler Ebene getan ist. Noch sind die Führungsstäbe nicht bestellt, Pflichtenhefte bestehen noch nicht, die materiellen Probleme sind erst teilweise erfasst und noch nicht gelöst. Wesentlich ist, dass es auf Grund dieser Verordnung nun möglich ist, Personen verbindlich mit der Vorbereitung der zivilen Verteidigung zu beauftragen und damit jene Kontinuität sicherzustellen, die auf militärischer Seite seit jeher als selbstverständlich gilt. Einfacher ausgedrückt: der Kanton Zürich hat aufgehört, nur über die Dinge zu reden, was ja immer unverbindlich bleibt, und angefangen, sie anzupacken, was verbindlich ist.

Zivilverteidigung in der UdSSR

WI. Im Moskauer Verlag «Atomisdat» erscheinen in regelmässigen kurzen Abständen Veröffentlichungen mit dem Thema Zivilverteidigung. Generaloberst der Luftwaffe O. Tolstikow schrieb das Buch «Die KPdSU und die Notwendigkeit der Vervollkommnung unserer Zivilverteidigung» und G. Gontscharenko brachte eine Broschüre heraus mit dem Titel «Was der Schüler über die Zivilverteidigung wissen muss». Die neuesten Ausgaben heissen: «Zivilverteidigung im Raketenkernwaffenkrieg» von Marschall der Sowjetunion W. I. Tschujkow, «Zivilverteidigung ist Angelegenheit unseres ganzen Volkes» von Generaloberst W. Beljawskij. Unter der Redaktion von Generalleutnant G. Malinin erschien das Buch «Vom MPWO (d. h. Luftschutz) zur Zivilverteidigung». Einige dieser Bücher erreichen bereits die zweite und dritte Auflage, ein Beweis dafür, welche wesentliche Rolle die Aufgabe der sogenannten Zivilverteidigung im Rahmen der Verteidigungskapazität der UdSSR einnimmt. Was versteht man in Moskau unter dem Schlagwort «Zivilverteidigung» und welche Rolle ist ihr in einem Kriegsfall zugedacht? Marschall Tschujkow beantwortet diese Frage wie folgt:

«Die Zivilverteidigung der UdSSR ist ein System allgemeinstaatlicher Verteidigungsmassnahmen, welches dazu dienen soll, den Schutz der Bevölkerung und der Objekte der Volkswirtschaft gegen Raketenkernwaffen, gegen bakteriologische und chemische Kampfmittel und gegen sonstige Waffenarten zu gewährleisten, sowie die Durchführung von Rettungsarbeiten und unaufschiebbaren Havarie- und Wiederherstellungsarbeiten in Zentren der Massenvernichtung sicherzustellen».

Vorläufer der in ihrer jetzigen Form um 1961 eingeführten Zivilverteidigung war der Luftschutz (MPWO). Den Beginn der Existenz des sowjetischen Luftschutzes datiert man auf den 4. Oktober 1932, als nämlich die «Aufklärungs- und Beobachtungsstelle der UdSSR» die «Leitsätze für den Luftschutz auf dem Territorium der Sowjetunion» publizierte. Ein Erlass vom 2.7.41 machte die Ausbildung im Luftschutz für die gesamte russische Bevölkerung von 16 bis 60 obligatorisch; selbst die Kinder von 8 bis 16 Jahren erhielten Unterricht im persönlichen Selbstschutz bei Luftangriffen. Weil aber das Aufkommen der Raketenkernwaffe die herkömmlichen Luftschutzmassnahmen ad absurdum geführt habe, so konstatiert das Moskauer Verteidigungsministerium, könne man sich längst nicht mehr mit einem örtlichen Luftschutz begnügen (d. h. Verantwortung bei den örtlichen Behörden bzw. Politorganen), sondern man habe ein Einheitssystem allgemeinstaatlicher Massnahmen einführen müssen, eben die Zivilverteidigung. Die Zivilverteidigung in ihrer jetzigen Form ist mittlerweile ein sehr wesentlicher Faktor in der militärischen Planung sowjetrussischer Militärstrategen geworden. Diese Offiziere sind nämlich mit Recht davon überzeugt, dass durch rechtzeitige und kontinuierliche Schulung von Massnahmen der Zivilverteidigung die Wirkung eines gegnerischen Kernwaffeneinsatzes erheblich herabgesetzt werden könne, indem z. B. die Industrie- und Landwirtschaftsproduktion weiterläuft und das Transportwesen einsatzbereit bleibt.

Inzwischen hat das sowjetische Verteidigungsministerium Anweisung gegeben, wissenschaftlich-methodische Untersuchungen über Einzelprobleme der Zivilverteidigung und über Erfahrungen in der Organisation der Zivilverteidigung in den sozialistischen Bruderländern anzustellen und Perspektiven über eine möglichst intensive Zusammenarbeit in der sozialistischen Verteidigungsgemeinschaft aufzuzeigen. Man wird im Westen die nächsten Veröffentlichungen im Verlag «Atomisdat» gespannt verfolgen müssen.

Für die höheren Offiziere der Roten Armee gibt es eine eigene *Militärschule für die Probleme der Zivilverteidigung,* wo ein Team von erfahrenen Lehrkräften, unter anderem die Obristen W. Shukow, M. Gurin und I. Tokarew, Oberstleutnant W. Krutow und Major M. Gogolew regelmässig auch operativtaktische Uebungen durchführen. Den Offiziershörern soll in diesen Spezialkursen das komplizierte System des Schutzes einer Grossstadt gegen Kernwaffenschläge erläutert werden. Daneben werden etwa Fragen zur Erhöhung der «Betriebsstabilität von Objekten der Volkswirtschaft in einem Kernwaffenkrieg» erörtert und Massnahmen beraten, die die Arbeit der Unternehmen im Kriegsfall gewährleisten sollen. Die Lehrkräfte und Hörer sind in der letzten Zeit dazu übergegangen, eigene Lehrmittel herzustellen, um die matierielle Schulungsbasis zu erweitern. Da gibt es beispielsweise die elektrifizierte Attrappe des Luftschutzsystems einer Stadt und ein Trainingsgerät für die Schulung in der Verwendung von Geräten der Strahlungs- und Chemieaufklärung. Ueberdies sind einzelne Lehroffiziere eigens dafür abgestellt, Vorträge und Instruktionsabende in der Bevölkerung durchzuführen. In der Bibliothek der Militärschule findet sich eine Unmenge einschlägiger Literatur, davon sind allein über 100 Titel solcher Arbeiten, die im Laufe des 35jährigen Bestehens dieser Lehrgänge von den Offiziershörern